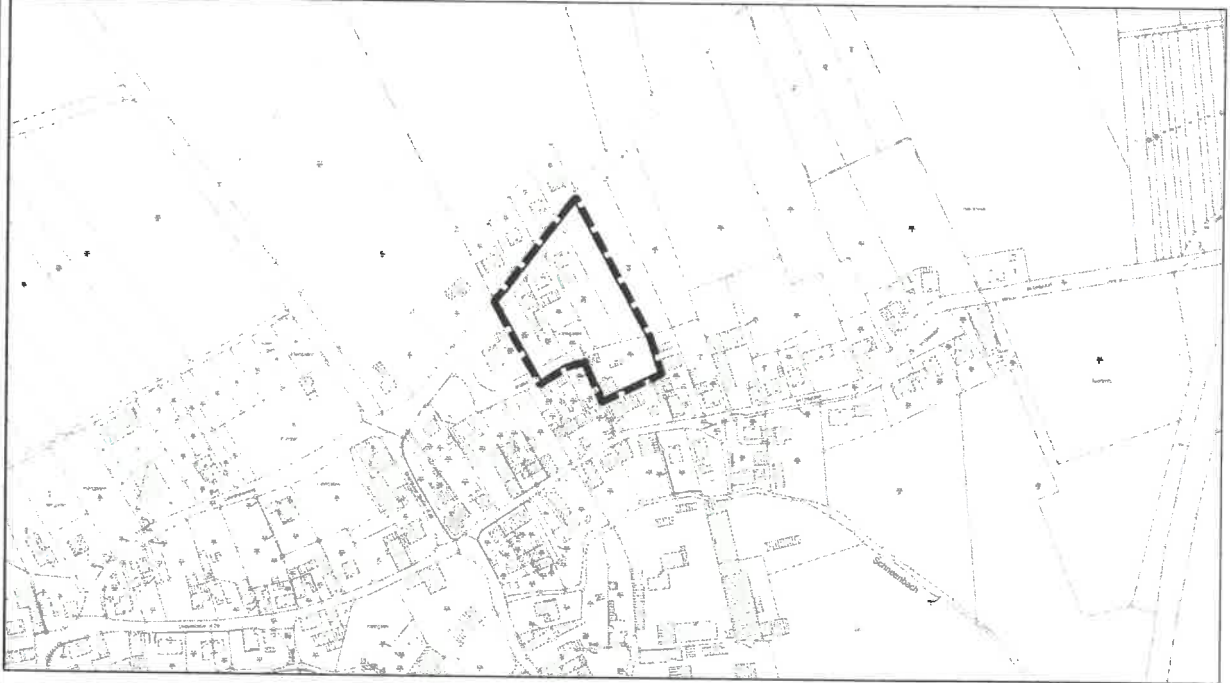


Übersichtskarte: Maßstab 1:5.000



Projekt:

# Gemeinde Friedland

Bebauungsplan Nr. 039 „Kleine Gasse“, Klein Schneen  
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Auftraggeber:

Gemeinde Friedland  
Bönneker Straße 2  
37133 Friedland

Betreuung:



planungsgruppe  
**lange puche**

architektur, stadt- und umweltplanung gmbh

Northeim, den 28.06.2013

(Unterschrift)

Dokument:

1. Berichtigung

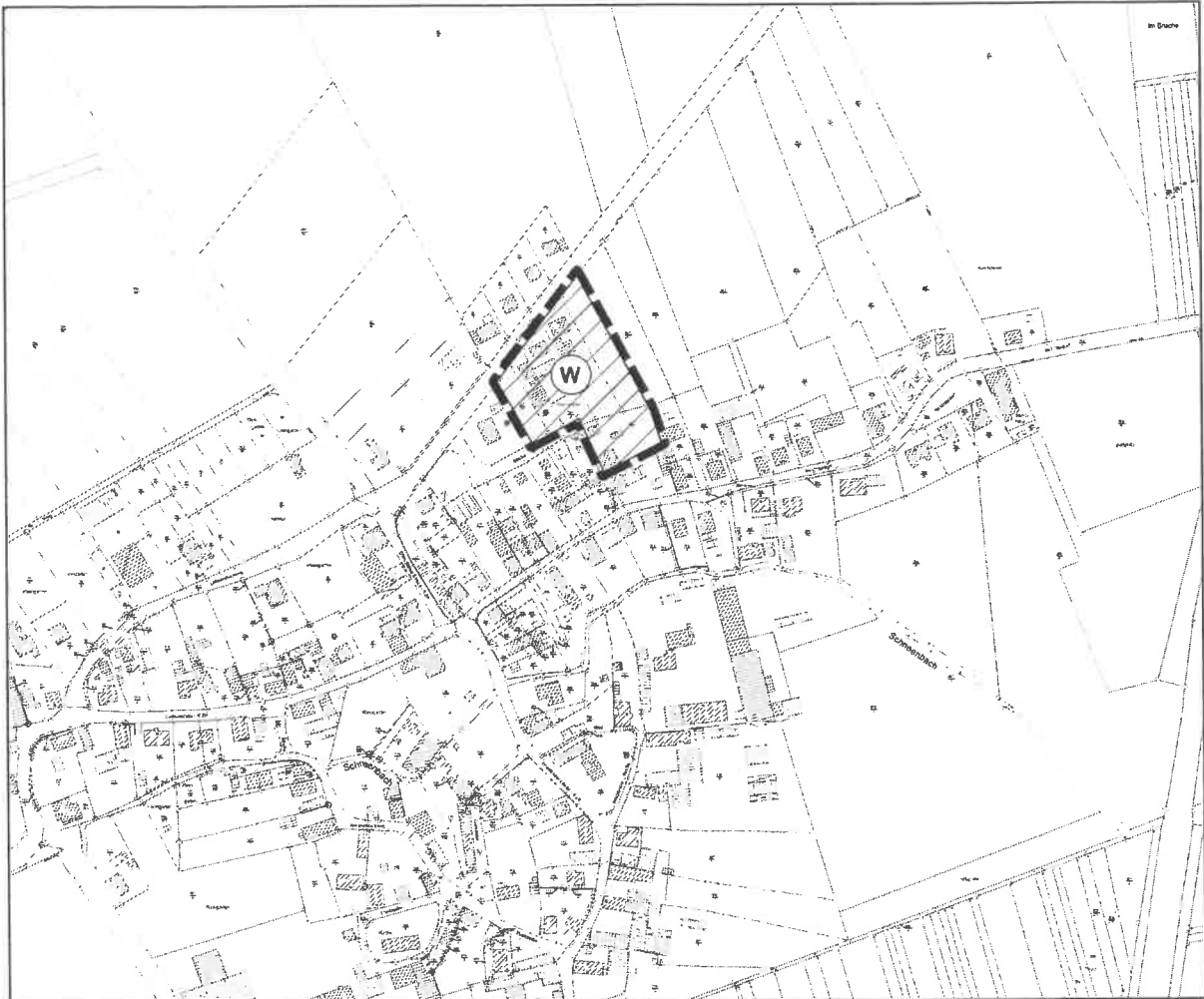
Projektstand:

Urschrift

### Änderungsdienst

aufgestellt / geändert / fertig gestellt			geprüft			freigegeben		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
28.06.2013	C. Reimann		28.06.2013	W. Pehle		28.01.2013	W. Pehle	

## 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans, Planzeichnung im Maßstab 1:5.000



Kartengrundlage: ALK

Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, ©LGLN

### Berichtigung des Flächennutzungsplans, Planzeichenerklärung

#### Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) BauGB)



Wohnbaufläche

#### Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich

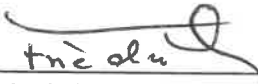
## VERFAHRENSVERMERKE

### Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Friedland den Bebauungsplan Nr. 039 „Kleine Gasse“, Klein Schneen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Friedland, den 31.01.2012  
Gemeinde Friedland

Der Bürgermeister


  
\_\_\_\_\_  
(Friedrichs)



### Planverfasser

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von "planungsgruppe lange pucho gmbh", Northeim

Northeim, den 19.01.2012

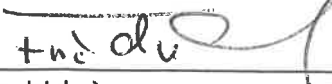
  
\_\_\_\_\_  
(C. Reimann)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Friedland hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan, Nr. 039 „Kleine Gasse“ einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 30.06.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Friedland, den 31.01.2012  
Gemeinde Friedland

Der Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
(Friedrichs)



## **Bekanntmachung**

Am 02.02.2012 wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Amtsblatt des Landkreises Göttingen bekannt gemacht worden

Friedland, den 15.04.2019  
Gemeinde Friedland

Der Bürgermeister

  
(Friedrichs)



## **RECHTSGRUNDLAGE**

Rechtsgrundlage für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Planzeichenverordnung (PlanzV) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

## **BEGRÜNDUNG**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedland liegt seit 2006 genehmigt vor.

Das Plangebiet ist im vorbereitenden Bauleitplan als Gemischte Baufläche, die Obernjesaer Straße (K 29) als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Die gesetzlich festgelegte Ortsdurchfahrtsgrenze befindet sich nordöstlich des Plangebietes. Entlang der K 29 wird ein Radweg geführt. Weitere das Plangebiet überlagernde Darstellungen bestehen nicht.

Die Bebauungen auf der Nordseite der Kreisstraße sind wie auch die westlich und südlich an den Planungsraum angrenzenden Flächen als Gemischte Bauflächen dargestellt. Im Osten grenzt der Planungsraum an die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft.

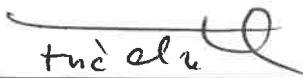
Die beabsichtigte Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet steht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zunächst entgegen. Dennoch wird die geordnete städtebauliche Entwicklung durch Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt, da der Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden darf.

Im Wege der Berichtigung erfolgt die Aufhebung der Darstellung als Gemischte Baufläche und Neudarstellung als Wohnbaufläche; betroffen sind die Flurstücke 597/239, 598/240, 241/1, 241/2, 730/242, 243/2 und 243/3. Ausgenommen von der Berichtigung bleiben lediglich die einbezogenen Teilbereiche der Obernjesaer Straße und der Kleinen Gasse.

Der Bebauungsplan konkretisiert die zu berichtigende Darstellung durch Festsetzung als Baugebiet (Allgemeines Wohngebiet). Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 (2) BauGB wird somit Rechnung getragen.

Friedland, den 15.04.2019  
Gemeinde Friedland

Der Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
(Friedrichs)

